

Bergarbeiter-Zeitung

A.D.U.
Abstimmung
feste 1
nische
zu m.

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 57618

Der Sonnenaufgangspreis beträgt durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 100 Mark

Scheck-Konto: Essen 24171

Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schad, Bochum. Druck: A. Hansmann & Co., Bochum

Telefon-Nummern: 88, 89, 38

Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelerstrasse 38/42

Telegramm: Alterverband Bochum

Prüfung der Seilfahrtseinrichtung.

Auf Antrag unserer dem Preußischen Landtag angehörenden Abgeordneten beschloß dieses Parlament am 18. Dezember 1921, daß alljährlich neben den vorgeschriebenen bergpolizeilichen Revisionen eine außerordentliche Prüfung der Seilfahrtseinrichtungen durch die zuständige Bergbehörde unter Zugiehung der Betriebsräte stattfinden soll. Einem

Bericht über die Prüfungen im Jahre 1922

entnehmen wir folgendes:

Die Prüfung hat sich auf 1032 Seilschaftsschächte erstreckt; da ein Teil dieser Schächte im Steinkohlen- und Kalibergbau über Doppelförderung oder Nebenförderung verfügt, so beträgt die Zahl der untersuchten Seilfahrtseinrichtungen 1123. Die Zahl der untersuchten Seilschaftsschächte verteilt sich auf den Steinkohlenbergbau mit 764, auf den Braunkohlenbergbau (Liesbau) mit 7, den Erzbergbau mit 158, den Gold- und Kalibergbau mit 120 und den Eisenerzbergbau mit 3. Von den 764 Seilschaftsschächten des Steinkohlenbergbaus entfallen auf Oberbergamt 54, auf Niedersachsen 47, auf den mitteldeutschen Steinkohlenbergbau (Delitzsch, Sangerhausen, Oberharz) 7, den Dortmund-Dortmunder Bezirk 603, den Niederrhein 22, Aachen 2. Dem Bezirk des Oberbergamts Breslau gehörten 106, dem Oberbergamt Halle 95, dem Oberbergamt Clausthal 77, dem Oberbergamt Dortmund 608 und dem Oberbergamt Bonn 168 Seilschaftsschächte an.

Die Untersuchungen der Seilfahrtseinrichtungen haben sich erstreckt auf:

1. Fördermaschinen: Inaugurationsnahme der Maschine, Vorführung der Brems- und Sicherheitsvorrichtungen;
2. Fördergerüst: Untersuchung der Seilscheiden und ihrer Lager sowie der gegen Seilscheibenrutsch oder Achsenbruch angebrachten Sicherheitsvorrichtungen und der zum Ausspannen seilförmig gewordener Fördergerüste getroffenen Einrichtungen;
3. Förderseile: Befestigung des Seiles von der anhörenden Schmiedekufe, Untersuchung des Seiles in Abständen von 50 Meter in der Aufzugslage, Befestigung der Seile an den Seilstrommeln, Vorhandensein der Reservefelle;
4. Unterseite: Prüfung des Unterseiles durch Besichtigung bei 1 Meter Geschwindigkeit;
5. Förderförderseile nebst Zwischengeschirr und Drahtbrücke;
6. Schächte: Ausbau, insbesondere Schachteinrichtungen, Einstiche, Ausstiegsvorrichtungen, Führungseinrichtungen für Unterseite, Schachtlümpfe;
7. Signalanlagen.

Über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Oberbergamtsbezirk	Anzahl der untersuchten Seilfahrtseinrichtungen	Es wurden festgestellt		
		größere Mängel	kleinere Anstände	keine Anstände
Breslau	106	10	10	86
Halle	99	7	9	83
Clausthal	79	9	25	45
Dortmund	668	16	76	576
Bonn	171	5	18	153
Im ganzen	1123	47	133	943

Die größeren Mängel, die mit der Sicherheit der Seilschaft nicht vereinbar waren, betreffen den Schacht ausbau (Mauerung, Schachtkammer), 5 Fälle, die Schachteinrichtungen (Einstiche, Spurlatten, Ausstiegsvorrichtungen, Sicherheitsfestsicherungen, Schachttüren, Signalsicherungen) 12 Fälle, den Förderkorb 1 Fall, die Hangvorrichtung 1 Fall, die Förderseite 21 Fälle und die Unterseite 7 Fälle. Unter den 21 Fällen, in denen die Förderseite Mängel aufwiesen, ist in 18 Fällen eine Ablegung des Seiles erfolgt, in 2 Fällen wurde eine größere Ausdehnung erforderlich, in 1 Fall fehlte das vorgeschriebene Reservefell. Sämtliche Mängel sind nach der Prüfung abgestellt worden oder die Abstellung ist, soweit sie längere Zeit erfordert, in Angriff genommen.

Von den 133 kleineren Anständen betreffen den Schacht ausbau 30 Fälle, die Schachteinrichtung 4 Fälle, die Spurlatten 15 Fälle, die Führungseinrichtung 1 Fall, den Förderkorb 1 Fall, die Hangvorrichtungen 28 Fälle, die Förderseite 26 Fälle, die Zwischengeschirre 2 Fälle, das Unterseil 3 Fälle, die Seilscheiden 18 Fälle, die Sicherheitsklaps 1 Fall, die Fördermaschine (Geschwindigkeitsmesser) 5 Fälle, die Signalsicherung 8 Fälle; in einem Falle war das Seilfahrtbuch nicht richtig gefüllt. Diese Anstände konnten zum größten Teil unmittelbar bei der Besichtigung abgestellt werden.

Um unseren Betriebsräten Material an die Hand zu geben, welches sie in der Praxis auswerten können, sollen die wesentlichsten der 47 Mängel angeführt werden. (Die eingeklammerten Bemerkungen enthalten die getroffenen Anordnungen der Prüfungsinstanzen.)

Oberbergamt Breslau.

Bergrevier Beuthen.

Im Kaiser-Friedrich-Schacht der Schlesischen Anlage waren einzelne der kleinen Spurlatten morsch. (Die Leitungen müssen durch Eisenen ersetzt werden.) — Auf dem Gemander-Schacht derselben Anlage versagte bei den Fallproben die Hangvorrichtung. (Federne ausgewechselt. Bei späteren Proben wirkte die Hangvorrichtung.) — Im südlichen Schacht der Gräfin-Johanna-Schachteinrichtung wies das unterflächige Seil auf eine Länge von 100 Meter lose gewordene Röhren auf. (Das Seil wurde abgelegt.)

Bergrevier Ost-Walbenburg.

Im Marienschacht der konsolidierten Bittersteiner Gruben gab es stark angerostete Einstiche. (Rüschen ausgewechselt werden.) — Auf dem Bahnhofschacht II der vorliegenden Anlage waren drei eiserne Schachteinrichtungen an den Festigungsstellen der Leitbäume durchgerostet und gerissen. (Auswechselung angeordnet.) — Am Idra-Schacht derselben Anlage wurden im östlichen Seil nahe beieinanderliegend 17 Drahtbrüche festgestellt. (Ablegung des Seiles angeordnet und bis zur Neuauflage die Seilschaft eingestellt.) — Am Zehren-Schacht der Cäsargrupe war die Schachteinrichtung an einigen Stellen defekt. (In zwei bis drei Monaten wird der völlige Umbau des Schachtes vorgenommen. Von dem Zeitpunkt an Seilschaft eingestellt.) — Am Bismarck-Schacht der Johann-Baptista Grube war das Unterseil (Bandseil) teilweise geschlissen. (Vernähen erforderlich.)

Bergrevier West-Walbenburg.

Im Paulina-Schacht der Gustavsgrupe befand sich der Fahrstahl nicht in betriebsfertigem Zustande. (Der Fahrstahl wurde für

die Fahrtung gesperrt.) — Im Schwister-Schacht II derselben Grube war die Schachteinrichtung an mehreren Stellen schadhafte. (Loose Spulen müssen heruntergerissen und schadhafte Stellen durch Einbau von Wandbrüchen gegen unvermeidliches Herausbrechen geschützt werden.)

Oberbergamt Bezirk Halle.

Bergrevier Magdeburg.

Im Fördergerüst des Kalwerks Wurbach waren im nördlichen Trum 14 Spurlatten zerstört (Auswechselung angeordnet).

Im Hauptfördergerüst (Nebenförderung) des Kalwerks Barleben waren die Aufzirkörungen an der Gangbank sowie an der zweiten und dritten Sohle nicht im gebrauchsfaßigen Zustand. (Mängel mußten durch sofortige Reparatur beseitigt werden.) — Im Blindförderschacht derselben Grube waren die Blattfedern der beiden Förderfördergerüste durchgebrochen. (Durch neue ersetzt.) — Im Hauptfördergerüst der Kaligruben Walbeck waren acht Spurlatten erneuerungsbefürchtig. (Auswechselung in Angriff genommen.) — Im Hauptfördergerüst der Kaligruben Bölsdorf waren Lizen und Drähte des Unterseils in fast der ganzen Länge des Seils aufgedreht und gelockert. (Seil sofort abgelegt.) — Im Hauptfördergerüst des Braunkohlenbergwerks Maria-Luise waren neun Spurlatten gelockert und sieben an den Köpfen gesplittet. (Auswechselung in Angriff genommen.)

Bergrevier West-Halle.

Im Förderförderschacht der Bölkowshütte war das Seil geschnitten eingebunden, so daß nunmehr Drahtbrücke in der Seilauslaufe entstanden sind. (Seil abgelegt.)

Oberbergamt Clausthal.

Bergrevier Gelle.

Im Oeffensiuschacht der Grube Einigkeit I zeigte das westliche Oberseil von 0 bis 50 Meter über dem Korb eine Häufung von Drahtbrüchen. (Seil wurde abgelegt.) — Im Rothenseelbacht acht der gleichnamigen Grube zeigte das Oberseil 20 Drahtbrüche, kleine Ausbaudurchgänge und steilenlichen Verschleiß. (Das Seil wurde abgelegt.) — Im Schacht I der Grube Weiende war sein Reiterunterseil vorhanden. (Das Reiterseil ist beschädigt.) — Im Blindförderschacht I des Bergwerks Niederhassendorf waren die Schachteinrichtungen unterhalb der festen Sohle nicht aufzurichten. (Die Zusammenziehung wurde nachgeholt.) — Im Blindförderschacht I der Grube Höhbergshof zeigte das nördliche Oberseil gleichmäßig verteilte Drahtbrüche. (Seil wurde abgelegt.) — Im Schacht der Grube Prinz Adalbert zeigte das Unterseil 40 Meter unter dem Korb schadhafte Stellen, bestehend in Ausbreitungen der Drahtzügen und großflächigen Ausbaudurchgängen. (Durch den Monteur einer Spezialfirma wurden die Mängel ausgebessert.) — Im Schacht der Grube Steinfort wurde das Unterseil auf seiner ganzen Länge Verzerrungen und Ausbaudurchgängen auf. An einigen Stellen waren bis zu fünf Röhren durchgerissen. (Seil abgelegt.)

Oberbergamt Borkum.

Bergrevier Lünen.

Auf dem staatlichen Steinkohlenbergwerk Waltrop im Schacht II hatten die Fördergerüste, die an Seilen gefürt wurden, wegen Einbau der endgültigen Schachteinrichtung nicht mehr genug Spielraum. (Die Betriebslizen wurde zurückgezogen.)

Bergrevier Dortmund II.

Im Schacht II der Grube Massen fäste das nördliche Unterseil in der Mitte eine 5-6 Meter lange schlechte Stelle. (Seil abgelegt.)

Bergrevier Dortmund III.

Im Schacht III von Dorstfeld II-III wies das Seil lose Lizen und Drahtbrücke auf. (Seil abgelegt.) — Auf Grube Oespe I war der Schachtausbau (Mauerung) erneuerungsbefürchtig. (Auswechselung in Angriff genommen.) — Auf Gras-Schacht I war gleichfalls die Schachteinrichtung defekt. (Auswechselung in Angriff genommen.) — Auf Grin I war das Unterseil geknickt. (Abgelegt.)

Bergrevier Witten.

Auf der Zappe, Hauptförderschacht, wies das nördliche Seil achtzehn Drahtbrücke, das südliche jedoch Drahtbrücke auf. (Abgelegt.) — Auf Konstanz im Förderförderschacht zeigte das östliche Seil zahlreiche Drahtbrücke. (Abgelegt.)

Bergrevier Hattingen.

Es fehlte ein Reservefell auf dem Herbeder Steinkohlenbergwerk (Seil beschädigt). — Verlorener Sohn, Hauptförderschacht: Das Seil zeigte 70-80 Drahtbrücke. (Abgelegt.) — Neuglücks-Hauptstadt: Das Seil zeigte 57 Drahtbrücke, ancheinend in derselben Höhe (Abgelegt.)

Bergrevier Herne.

Julia Schacht II: Das nördliche Seil der nördlichen Förderung wies 49 neue Drahtbrücke auf. (Abgelegt.)

Bergrevier Duisburg.

Auf Friedrich-Eichsfeld-Schacht II wies das Seil der westlichen Förderung fortzuherrlichende Formveränderungen auf. (Abgelegt.) — Dorstfeld-Schacht III: Im östlichen Seil war eine größere Anzahl von Drahtbrüchen zu verzeichnen. (Abgelegt.)

Oberbergamt Borkum.

Bergrevier Aachen.

Der Blindförderschacht, dritte westliche Quertröhre der Grube Lauraweg wies eine Reihe von Drahtbrüchen direkt über dem Einband des oberflächigen Seiles auf. (Das Seil ist abgelegt.)

Bergrevier Stegen.

Eisener Union, Hauptförderschacht: Viele Drahtbrücke. (Seile abgelegt.) — Ver. Georgine, Hauptförderschacht: Viele Drahtbrücke. (Seile ausgewechselt.)

Bergrevier Daaden-Kirchen.

Im Hauptförderförderschacht der Grube Hanßigel wies das Seil etwa ein Meter von der Trommel stark zerquetschte Stellen mit mehreren Drahtbrüchen auf. (Seilschaft eingestellt, bis neues Seil ausgelegt.)

Bergrevier Deuk-Ründeroth.

Georg und Sonne, Waldmönchschacht. Auf dem Hüttort der 240 Meter-Gehölzschacht. (Eingeckt.)

In der Nachkriegszeit ist auf Drängen unserer Organisation manches geschaffen worden, das zur Verminderung der Unfallsgefahr beitragen kann, wenn es richtig ausgenutzt wird. Die Mitwirkung der Betriebsräte an den Unfalluntersuchungen, die Tätigkeit der Grubensicherheitskommissionen und nicht zuletzt auch die vorstehende Prüfung der Seilfahrtseinrichtungen werden in unserer Zeitung ausgiebig behandelt. Neben dem eingehenden Studium aller bergpolizeilichen Bestimmungen sollten unsere Betriebsräte alles Material sammeln, registrieren, um es bei Gelegenheit zur Hand zu haben und zu wissen, wo eingeholt werden soll.

Der Bergarbeiterstreit im Saargebiet.

Die Bergarbeiter in Saarbrücken suchten dem Streik der Bergarbeiter entgegenkommender Verhandlungen durch allerlei Mittelchen beizukommen. So erhielt ein Streikender folgendes Schreiben:

Auf unserer Liste der Bewerber zur Anlegung ist Ihr Cousin eingetragen. Sie werden hiermit benachrichtigt, daß der Name Ihres Cousins gestrichen wird, wenn Sie nicht sofort wieder anfahren.

Berginselction V.

Technische Schreiber erhalten Streikende, die ihre Söhne zur Grubenarbeit hatten vormerken lassen. Einem Bergmann, dessen Sohn die Bergschule besucht, wurde die Entlassung seines Sohnes angeboten. Falls er aber Streikbrecher werde, dann würde auch ein zweiter Sohn vor ihm sofort angelegt.

In Bischbach sohn Kinder zu wie Streikbrecher von Polizei und Militär nach Hause gebracht wurden. Dafür wurden die Kinder zu 10 Franken Geldstrafe oder zwei Tagen Haft verurteilt.

Durch solche Kindereien mit deren Eltern und Schwestern stark beschäftigt werden, lösen die Bergleute sich nicht trennen. Dem "Journal des Débats" wurde aus Strasbourg gemeldet, daß die Verhandlungen zwischen den streikenden Bergarbeitern und der Grubenleitung im Saargebiet wieder aufgenommen seien und alles auf einen baldigen Erfolg hindeute. Der Hauptrichter ist davon nichts bekannt. Sie betrachtet die Meldung als einen Versuch.

Auch die Frauen lassen sich zur Bevölkerung ihrer Männer gebrauchen. Allerdings nehmen sie in Versammlungen zum Streik Stellung und erklären, mit ihren Mannen den Kampf zu führen, da sie wissen, daß es mit ihr und ihrer Kinder Gewalt geht. Der Werkmeisterbund des Saargebiets (nicht zu verwechseln mit dem Deutschen Werkmeisterverband!) erkennt sich als Streikbrecherorganisation. Er legitimiert Bergleute als Hafenarbeiter und schickt sie zu der örtlichen Streikleitung, damit ihnen Rotsandstationen ausgeteilt werden sollen.

Die Geschäftslage im Saargebiet

Lebt unter den Folgen der Ruhrbesetzung und des Saarstreiks außerord

sind zu obigen Zwecken nicht bestimmt. Sie sollen vielmehr in der Hauptstadt dazu dienen, im besonderen das Los der Arbeitslosen und Kurzarbeiter auch im unbekannten Gebiet nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu lindern. Es muß daher Aufgabe aller Arbeiter des Reiches sein, daß der Bevölkerung durchgesetzt wird, wonach alle Arbeiter, auch die Unorganisierten, einen Stundenlohn an die „Ruhrlöhle“ abführen. Es kann der gute Weg, nämlich den willkürlichen Verdrängungen zu Hilfe kommen, nur erreicht werden, wenn die „Ruhrlöhle“ einheitlich durchgesetzt wird und auch die Dialektberge herangezogen werden. Die Arbeitgeber haben den vierfachen Beitrag der Kundenkasse ihres Betriebes abzuführen. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, zu kontrollieren, daß beide Teile die übernommene Verpflichtung durchführen. Die Gelder können bei jeder Bank, Sparkasse und Genossenschaft eingezahlt werden auf Konto „Ruhrlöhle“, bzw. Girakonto der Reichsbank in Berlin, Niederkirchstraße, oder auf Konto „Ruhrlöhle“ beim Postsparkassenzentralamt Berlin Nr. 57 200.

Bei den neben der „Ruhrlöhle“ bestehenden Sammlungen „Vollkopf“ besteht insbesondere eine Verbindung, als wesentlichster Vertreter der gesetzlich gebundenen Vorstände mit derartiger Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Ertrag des „Vollkopfers“ wird besonders den notleidenden Volksgenossen zugewendet, die von den gemeindlichen Wohlfahrtsstiftungen erfaßt werden, wie Sozial- und Kriegsrentner, Kleinrentner, Witwen usw.

Für die Ruhrlöhle durch Spaltung, Versenden ins Ausland und in deutsche Landgebiete und Bergländer ist ein besonderer Ausschuß gebildet. Diese Aufgabe, die im größten Stil durchgeführt werden muss, wird, soweit Staatsmittel hierfür nicht ausreichen, gleichfalls aus dem Ertrag von Sammlungen finanziert werden müssen.

Für die betriebenen Arbeiter und Angestellten sind gleichfalls besondere Entschließungen getroffen so daß die Fürsorge für diese unmittelbaren Opfer leistungsfähig durchgesetzt werden kann.

Das Rundschreiben der Arbeitgeber

ist erfreulicherweise als eine Fälschung festgestellt worden. Der Vorwurf schreibt hierzu:

Der Hauptvorstand des Verbundes sandte einen Vertreter nach Schlesien, wo sich das Original des Rundschreibens befinden sollte. Unter das Ergebnis seiner Nachforschungen teilt uns der Hauptvorstand des Deutschen Tertiärarbeiterverbandes nunmehr mit, daß das angeklagte Rundschreiben eine Fälschung ist. Ein Jahrzehntlang in der Gewerkschaftsbewegung siehender Angeklagter eines anderen Verbundes hat dieses Rundschreiben dem Hauptvorstand des Deutschen Tertiärarbeiterverbandes in einer Form mißtätilkt, die an der Echtheit um so weniger einen Zweifel aufkommen läßt, als der Verantwortliche bisher als durchaus aufrichtig galt.

Aus welchen Motiven heraus der Fälscher gehandelt hat, ob und von welcher Seite er einen Auftrag dazu hatte, wird sich bestimmt bald herausstellen. Mit bedauern außerordentlich gleich dem Tertiärarbeiterverband dem Bürgerschaft zum Opfer gefallen zu sein und bitten daher sämtliche Partei- und Gewerkschaftsälter, die das Rundschreiben verdiffusieren, davon Kenntnis zu nehmen, daß es eine Fälschung war. So unangemehm diese Feststellung auch ist, sie ist immerhin besser als ein wirkliches berichtigtes Rundschreiben.

Vollswirtschaftliche Rundschau.

Eine neue Stimmengesellschaft.

Eine Stimmengesellschaft A.-G. ist in Wien gegründet worden. Sie heißt „Industriekauf-A.-G.“ zur Belieferung der Großindustrie. Sie schenkt sich die Grenzen für ihre Tätigkeit sehr weit gesteckt zu haben. Sie will Rohmaterialien und Industrieprodukte für Industrie- und Vertriebsunternehmungen liefern.

2 Billionen 703,8 Millionen Notenumlauf.

Der Reichsbankausweis vom 15. Februar weist eine Steigerung der gesamten Kapitalanlage von 294,1 auf 3688,1 Milliarden auf. Der Banknotenumlauf ist in der Höhe vom 8. bis 15. Februar um 450,8 Milliarden Mark auf 20,8 Milliarden angewachsen. Die Darlehnsklassen vermehrten ihren Darlehnsbestand in dieser Höhe um 214,2 Milliarden auf 606,8 Milliarden. Bemerkenswert ist, daß der Goldbestand der Reichsbank durch die jüngsten Entwicklungen zur Stützung der Mark nicht angegriffen worden ist, er beträgt 1,074 Milliarden Mark wie am 15. Februar 1922.

Die Möglichkeit der sozialen Bauwirtschaft.

Die Berliner Bauunternehmer bildeten einen Ring, der so hohe Preisschläge zu den Tariflöhnen für Tagelöhner fordert, daß die städtische Baupolizei sich veranlaßt fühlt, die Arbeiten beizulegen, zu verhindern, um niedrigere Angebote zu erhalten. Die Bauunternehmer suchen durch Büroare ihre Kollegen von diesen Verbindungen fernzuhalten. „Der Deutsche“, das Zentrumblatt, weiß darauf hin, daß die sozialen Baubetriebe, wie schon oft, so auch hier preisgekennzeichnet wären:

„Wir fordern deshalb mit großem Nachdruck, daß die Stadt Berlin sich diesem Unternehmerterror nicht beugt, sondern alle Aufträge den billiger arbeitenden gemeinschaftlichen Berliner sozialen Baubetrieben zu führt.“

Ein kleinen Kupferstruß.

In der amerikanischen Kupferindustrie ist ein Zusammenschluß von großer Bedeutung erfolgt. Die neue Anaconda-Chile-Copper-Co. kon-

Feierabend auf der Zeche.

Dampf heulend gellen die Fabrikhallen durch schwiegend düstere Nacht. Mit mürrischem Stöhnen springt die Majestät an; das Dröhnen schwundet hinaus zum Förderkabinett, wo mannesche Räder schnellrollen um die eigne Achse zu dingen. Damit pulst durch der Maschinen Stahlgeader. In ihren Räuseln Kraut fisch zant mit rieger Lachen Widerhand; Stahlherben fliegen das Höchste der Arbeit —

Die Förderkörbe, gleichend Eisenzellen, bringen im Gangtempo aus dem Schloß der Erde die Armee der Tiefe. Aus dem finstern Schachte schaut der englische Eisenkorb, der nach der Seite den Bergmann wieder gibt der Oberwelt.

Bullonen gleich, spet' n Schlot Qualm in diesen Schwaden, den Sternenhimmel bedeckt mit dem rühs'gen Dampf glühende Hölle. — Därunten ruht der Kampf mit Sturm und Elementen. Tot und leer sind noch vollbracht der Arbeit alle Brüderungsgeiste und heldenhafte Herzen des mächtigen Bergmanns.

Gute Abfall über.

Der heilige Hof.

Hof ist das Gebot der Stunde! Rächt der alles vernichtende, alles verdende Dämon, nicht der Hof. Die ihn zu Deutschland holen wollten sonatisch predigen, nicht der Hof französischer camelots du roi! Hassen sollt wir. Giebt nicht, doch Hof stumhaft und verbitterlich sei und doch ihr nie in einem Herzen ihm einen Platz einzuräumen sollt. Hassen mit aller Kraft, mit allem Willen! Über nie richte sich euer Hof gegen die Menschheit und ihre Kultur.

Hassen sollt ihr das einzige große Verbrechen: den Krieg! Und so gewaltig soll dieser Hof sein und so mächtig, daß nie mehr die Kriegsschädel ausschlachten und die Welt entzünden kann. Hof dem Kriege, das ist heiliger Hof und der einzige, aus dem Liebe geboren wird.

Das Ruhrland und seine Bewohner.

Das hoch angesichtete rheinisch-westfälische Kohlenarbeiter, in das bis jetzt soviel militärischer Krieg widerrechtlich eingebettet sind, um es ihrem Willen unterwarf zu machen, führt keine einheitliche Bezeichnung. Auch verwaltungstechnisch bildet es keine Einheit. Westen der Niederrheinische Teil zur Rheinprovinz und damit zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehört, gehört der größere Teil zur Provinz Westfalen. Nur dem Kreis Borsigwalde gehörten die beiden Teile zusammen bis zum Regierungsbezirk Arnsberg und der kleinere Teil

kontrolliert nunmehr den allergrößten Teil der amerikanischen Kupferproduktion und ist die größte Kupfergesellschaft der Welt. Ihr Kapital soll auf 800 Millionen Dollar gebracht werden. Die neu von der Anacondagessellschaft aufgenommenen Chile-Copper Co. rechnet mit einer Jahreserzeugung von 225 Millionen Pfund. Die Gesellschaft betreibt außer Kupferbergbau auch die Produktion von Silber, Blei, Gold und anderen Metallen. Maschinenfabriken, große Walder, große Eisenbahnlinien usw. sind der Gesellschaft angehören. Auch die größte Messinggesellschaft der Welt mit Sitz in seines amerikanischen Siedlungen ist der neuen Gesellschaft angegeschlossen.

Auslandsproduktion von Eisen und Stahl.

Die Eisen- und Stahlerzeugung in den wichtigsten Ländern nächst sich allmählich wieder langsam dem Umsatz, den sie vor dem Kriege gehabt hat. Einige Länder, wie insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich sind mit der Dezemberproduktion erheblich über den Produktionsumfang der Vorzeitgezeit hinausgekommen. Die Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie ist in der Nachkriegszeit besonders schnell gegangen. Amerika hat im Dezember 1922 3,1 Millionen Tonnen Roheisen erzeugt gegen 1,4 Mill. To. im Jahre vorher. Besonders beachtenswert ist die Entwicklung der französischen Eisenproduktion, die vor dem Kriege halb so groß war wie die englische Eisenproduktion und gegenwärtig der englische fast gleichgekommen ist. Die Entwicklung der Eisenerzeugung wichtiger Länder wird aus folgenden Biffen erläutert:

	England	Frankreich	Belgien	Ungarn	Deutschland	Amerika
a) Roheisen (in 1000 Tonnen):						
1919 Monatsdurchschnitt	809	494	207	213	2023	85
1921	221	280	73	81	1400	51
1922 Juli	406	428	127	150	24:18	82
" August	418	417	154	149	1843	28
" September	437	402	183	152	2077	25
" Oktober	439	508	173	165	2140	97
" November	502	514	172	154	2086	23
" Dezember	542	518	—	159	8186	—
b) Zahl der Hochöfen im Feuer:						
Vorhanden	487	227	56	50	17	20
1922 Juli	117	94	27	—	171	—
" August	120	98	80	—	144	—
" September	139	103	82	—	190	—
" Oktober	151	109	83	80	218	—
" November	162	116	38	—	242	—
" Dezember	169	116	84	—	253	—

Aus diesem ergibt sich ein besonders bemerkenswertes Ausblühen der französischen Eisenindustrie und daran werden auch Gründe ersichtlich, weshalb Frankreich mit so brutaler Energie versucht, die für die Eisenverhüttung besonders wertvolle Kohlenschätze des Ruhrgebietes unter seine Kontrolle zu bekommen. Frankreich ist nächst Amerika mit nur das reichste Land an Eisenen, sondern auch das Land, das in kurzer Zeit in der Eisen- und Stahlproduktion in Europa vorangehend geworden ist.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Leistungen der Wochenhilfe.

Durch die Verordnung über Wochenhilfe vom 16. Februar 1923 werden die Leistungen wie folgt erhöht:

1. Der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbedingungen von 2000 auf 10 000 Pf.
2. der Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbedingungen, wo keine Entbindung stattfindet (Frühgeburt) von 900 auf 3000 Pf.
3. das Mindestwochengeld für versicherte Wöchnerinnen von 60 Pf. auf 120 Pf. täglich;
4. das Mindestwochengeld für versicherte Wöchnerinnen von 150 Pf. auf 300 Pf. täglich;
5. das Mindestwochengeld für nichtversicherte Wöchnerinnen, die aber nach der Familienvorwochenhilfe berechtigt sind, von 60 Pf. auf 160 Pf. täglich;
6. das Mindestwochengeld für nichtversicherte Wöchnerinnen, die aber nach der Familienvorwochenhilfe berechtigt sind, von 120 Pf. auf 240 Pf. täglich.

Der Beitrag, den die Kronenklassen nach § 195c der RVO zu leisten haben, wenn sie auf Vorsichtsbehelf an Stelle ihrer Verpflichtung in freie Gehobenwochen- und freie Arznei gewechselt, ist von 200 auf 400 Mark erhöht worden.

Wenn eine offiziell rechtliche Körperschaft den Gehaltsmenge auszahlt und angeordnet ist, daß die Kronenkasse den einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung an die Körperschaft ansetzt an die Wöchnerin zu zahlen hat, kann der einmalige Beitrag nur bis zu dem Höchstbetrag von 6000 Pf. (bisher 300 Pf.) der Wöchnerin abgezogen werden.

Die Verordnung über die Wochenhilfe trat am 23. Februar 1923 in Kraft. Für Entbindungen, die vor dem 23. Februar stattgefunden haben, für den Rest der Bezugsszeit das Wochen- und Stillgeld gemäß den erhöhten Leistungen gezahlt werden.

Auch die Leistungen der Wochenfürsorge sind durch einen Verordnung vom 16. Februar erhöht worden. Der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung ist der gleiche wie in der Wochenhilfe. Das Wochen- und Stillgeld entspricht dem Mindestwochengeld und Mindeststillgeld für nichtversicherte Wöchnerinnen, die nach der Familienvorwochenhilfe berechtigt sind. Als mindestensmittelt gilt nach den

Bestimmungen der Wochenfürsorge diejenige deutsche Wochenernte, deren eigener steuerlicher Wochenertrag oder mit dem Wochenertrag Mark nicht überschreitet. Es kann aber auch das Einkommen aus dem Jahre vor der Entbindung zur Beurteilung der Bedürftigkeit zugrunde gelegt werden. In diesem Falle wird Bedürftigkeit angenommen, wenn das Gesamteinkommen 120 000 Pf. nicht überschreitet. Diese Bedürftigkeit erhöht sich für Kinder unter 15 Jahren und zwar, wenn das Einkommen des Geschäftsjahrs 1921 zugrunde liegt wird, um 1500 Pf. je Kind, und wenn das Einkommen aus dem Jahre vor der Entbindung zur Beurteilung der Bedürftigkeit herangezogen wird, um 36 000 Pf. je Kind. Auch die Verordnung über Wochenfürsorge ist am 23. Februar in Kraft getreten. Sechs Wöchnerinnen, die nach den neuen Bestimmungen als bedürftig gelten können, jedoch dem 23. Februar 1923 entbunden worden sind, erhalten von der Wochefürsorge 11 Pf. pro Tag als Wochen- und Stillgeld. Auch bei der Entbindungsstelle vor dem 23. Februar eintraten und in denen die Wochenfürsorge nach den alten Bestimmungen gewährt wurde, ist für den Rest der Bezugsszeit das Wochen- und Stillgeld gemäß den erhöhten Beiträgen zu zahlen.

Steuerabzüge vom Lohn.

In der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ ist uns in der Abhandlung über den Steuerabzug vom Lohn informiert, daß bei der Entbindung zur Beurteilung der Bedürftigkeit herangezogen wird, um 36 000 Pf. je Kind. Auch die Verordnung über Wochenfürsorge ist am 23. Februar in Kraft getreten. Sechs Wöchnerinnen, die nach den neuen Bestimmungen als bedürftig gelten können, jedoch dem 23. Februar 1923 entbunden worden sind, erhalten von der Wochefürsorge 11 Pf. pro Tag als Wochen- und Stillgeld.

Auch bei der Entbindungsstelle vor dem 23. Februar eintraten und in denen die Wochenfürsorge nach den alten Bestimmungen gewährt wurde, ist für den Rest der Bezugsszeit das Wochen- und Stillgeld gemäß den erhöhten Beiträgen zu zahlen.

Arbeitslosenentschädigung in der Rüstungsindustrie.

Das Schiedsgericht für Entschädigung von Arbeitnehmern bei Übertreibung von § 195c Rüsts. beteiligungen tagte am 24. November 1922 und am 18./19. Januar in Berlin, am 27. Januar 1923 auf Gewerkschaftslichkeit in Hirschdorf. Zur Verhandlung standen nur zwei Streitfälle von Gewerkschaft Johannishall und vier von Gewerkschaft Schöttingen.

Beonders ein Streitfall auf Johannishall, welcher einen Anspruch auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit betrifft, dürfte allgemeines Interesse erregen. Das Schiedsgericht hat dem Klagerbeiter mit drei minderjährigen Kindern bei im Monat 364 000 Pf. verdient. Der 10 Prozentige Abzug beträgt demnach 36 400 Pf. Diese Summe ermöglicht nun für den Mann um 800 Pf. für die Frau um 800 Pf., für die drei Kinder um 12 000 Pf. und für Werbungskosten 4000 Pf., zusammen also 17 800 Pf. Der Steuerabzug beträgt dann endgültig 86 400 Pf. weniger 17 800 Pf. = 18 800 Pf.

Aus der Tarifpraxis.

Lohn auf Roggengrundlage.

Über einen praktischen Versuch, die Papiermark auch bei der Bezeichnung des Arbeitslohnes als Wertmaß auszuholen, wird jetzt in der „Deutschen Post-Ztg.“ berichtet. In Sachsen ist für die Beamten ein Tarif abgeschlossen worden, der für das Jahr 1923 Gültigkeit hat. Nach § 2 dieses Tarifs beträgt das monatliche Bruttogehalt für einen höheren Postbeamten mehr als den Wert von fünfzehn Rottiner Roggen. Die endgültige Größe ist von Fall zu Fall zwischen den Bereichen zu vereinbaren. Für die anderen Beamten- und Angestelltengruppen ist die Roggenmenge, die die Höhe des Gehalts bestimmt, entsprechend kleiner. Heger, Waldwärter, Viehwärter usw. erhalten den Wert von einem Rottiner Roggen. Der Roggenpreis, der bei der Berechnung zugrunde zu legen ist, wird errechnet nach den Durchschnittsnotierungen am Breslauer Markt.

Neben dem Bargeld erhalten die Postbeamten und -Angestellten mit eigenem Haushalt noch folgende Sachbezüge: freie Wohnung nicht einem Haushalt, freie Beleuchtung, freie Heizung (einfachlich Anfah

einen Monatswert von 117 M. für die Oberbeamten dar. Für die Gehaltsempfänger liegt in dieser Beitragsmethode eine gewisse Sicherung ihres Einkommens, ob man die Ausdehnung dieser Methode wünschen darf, ist natürlich eine andere Frage. Je mehr der Wagenpreis steigt, um so mehr steigt der Lohn. Das könnte leicht zu noch höheren Preissteigerungen führen.

Internationale Rundschau.

Kommunistische Franzosenfreunde.

Der Internationale Gewerkschaftsbund teilt uns folgendes mit: Die dem Syndikalistischen Niederländischen Arbeiterratrat (R. d. S.) angehörige Niederländische Transportarbeiter-Föderation ist neben dem syndikalistischen Bauarbeiterverband die einzige Gewerkschaft, in der es den Kommunisten gelingt ist, die Beitrags in die Hand zu bekommen. Diese Position haben sie benutzt, um in der syndikalistischen Gewerkschaftsverbände mit allen Mitteln für den Angriff an die Rote Gewerkschaftsinternationale Propaganda zu machen. Als hauptsächliches Argument wurde dabei ins Tressen geführt, daß nur der Angriff an die Rote Gewerkschaftsinternationale die Möglichkeit auf Befreiung einer internationalen revolutionären Sozialität biete.

Während nun der dem Niederländischen Gewerkschaftsbund und der Internationalen Transportarbeiter-Föderation angeschlossene Generalrat und der Transportarbeiter die in der Rheinpfalz beschäftigten holländischen Arbeiter aussordnete, unter keinen Umständen Arbeit auf requirierten Schiffen der französischen Besatzung anzunehmen, auf denen von deutschen Organisationen — dem Verkehrsverein und dem Maschinen- und Feuerwehrverband — der Streit proklamiert wurde, hat die "revolutionäre" holländische Transportarbeiter-Föderation ihre Mittel aber erneut, die Arbeit ruhig fortzuführen, mit der Begründung, daß der Kampf im Ruhrgebiet ein Kampf zwischen zwei kapitalistischen Gruppen sei und sonach keinerlei Arbeitsinteressen im Spiele seien.

So weit die Befreiung. Was sagen die Moskauer zu diesen Ihren Jüngern?

Mit Weißer Färbung auch die Kommunisten

dort, wo sie die Gewerkschaften in Händen haben, dulden den Lohnabbau und verteidigen die Tarifverträge. Der Transportarbeiterverband in der Schweiz konnte ist vor einiger Zeit in die Hände der Kommunisten geraten und salzig sich der Moskauer Gewerkschaftsinternationale an. Am 21. September v. J. führten die Prager Kohlenhändler einen Lohnabzug von 15 Prozent durch, ohne den Verband zu fragen. Nachdem dieser mit dem Unternehmern fruchtlos verhandelt hatte, unterschrieb er am 2. November das Dokument nachträglich. Im Dezember wollten die Unternehmer ebenfalls 15 Prozent abziehen, diesmal nach vorheriger Verhandlung mit dem Verband. Es kam dann am 12. Januar zu einer Vereinbarung, wonach die bestehenden Löhne vom 8. Januar an um 10 Prozent und vom 12. Februar an um weitere 5 Prozent gefürzt werden.

Ohne Zweifel hat die Vereinbarung bei den Verbandsmitgliedern Unzufriedenheit erweckt, denn das Verbandsblatt "Ja und Nein" bemüht sich in seiner Nummer vom 25. Januar in zwei Spalten, sie zu rechtfertigen. Es wird dort ausdrücklich gesagt, daß keine andere Möglichkeit bestanden habe, als beim Lohnabbau zuzustimmen, denn an einem Streit sei gegenwärtig, da die Arbeitslosigkeit sehr groß ist, nicht zu denken gewesen. Den Beitrag nicht abzuziehen und die Dinge laufen zu lassen, sei auch nicht möglich gewesen, weil sonst ein Vertragsschluss zu stande eingetreten wäre, den die Arbeiter auch nicht gebrachten könnten. Daher sei nach rechtlicher Urfertigung nichts anderes übrig geblieben, als diesen ungünstigen Vertrag zu unterschreiben. Und nun, nachdem dies geschehen ist, wird weiter ausseinerbergesetzt, daß die Kohlenarbeiter die Pflicht haben, sich an diesen Vertrag zu halten, auch wenn er ihnen nicht paßt, weil eben die Gewerkschaft als vertragshaltender Teil trachten müsse, daß dieser Vertrag von ihren Mitgliedern eingehalten werde.

Wenn der Bergarbeiterverband einen Lohntarif abschließt und die Bergarbeiter "Ja und Nein" zur Vertragstexte aussordnet, dann rufen alle echten Moskauer: "Es ist schlecht", "Verhinderung des Kapitals", "Arbeiterverteidiger" usw. Wo bleibt da die Moral, ihr Kommunisten? Auch sollen die gebrochenen Löhnen in der Lust beruhigen, wenn erst die freien Gewerkschaften im Moskauer Wasser schwimmen. Damit ist es jedoch, nach Vorschriften zu urteilen, nicht weit her. Deshalb ist es besser, den Mund nicht zu weit aufzutun, denn ein Klaps aufs offene Gesicht kann schmerzen mehr als auszugehaltene.

Aus dem Kreise der Kameraden

Zuschreiben an die "Bergarbeiter-Zeitung".

Zum wiederholten Male haben wir schon darauf verwiesen, daß nur solche Zuschriften an die Redaktion unserer Zeitung gerichtet werden sollen, die allgemeines Interesse erregen. Auch sollen sie stets mit genauer Adresse und Zahlschlüsselstempel versehen sein. Nun wieder zeigt es sich, daß zu den fleißigen Einsendern viele solcher gehören, welche die "Bergarbeiter-Ztg." selbst nicht ausführlich lesen, sie können uns doch nicht mit so viel nebensächlichen Dingen belästigen. Wir haben nun alle diese Zuschriften im Zeitraum von einem Jahr gesammelt, sie füllen eine große Schublade. Aus Sparsamkeitsgründen können sie nicht bearbeitet werden. Sollte sich jedoch einer der Einleiter beschwerdefähig auf unserer Redaktion einfinden, so wird er von uns verurteilt, einige Fahrgänge der "Bergarbeiter-Ztg." aufmerksam durchzulesen und all die Einwendungen auswendig zu lernen. Es wird dann bestimmt, daß alle Zukunft ein breiter Kamerad werden. — Die Rubrik "Fragesteller" führt unsere Zeitung nicht. Anfragen müssen mit geurer Adresse des Absenders versehen sein.

Aberndings sind unter den Einsendern eine Reihe Kameraden, die uns wirklich gute Schriftsätze über wirtschaftliche Dinge, Organisationsweisen usw. zustellen. Wenn diese von uns nicht sofort oder überhaupt nicht berücksichtigt werden, so bitten wir um Entschuldigung. Die Verhältnisse sind eben stärker und wider den Raumangaben und die jegliche schwere Selt erkennt, wer kann uns nichts verschaffen. Wir bitten diese Kameraden, sich jedoch nicht entmutigen zu lassen, denn können ihre Zuschriften auch nicht über nicht immer berücksichtigt werden, so bieten sie uns noch einen Maßstab für die geistige Regsamkeit unserer Kameraden.

Overbergamtbezirk Dortmund.

Hermann Lüdeling †.

Ein alter Kämpfer und Kriegskämpfer des Bergarbeiterverbandes sowie der Zahlschlüssele Bielefelder ist uns durch den Tod des Kameraden Hermann Lüdeling verloren gegangen. Jederzeit war er auf dem Posten, wenn es galt, für das Wohl der Bergarbeiter sowie der Allgemeinheit einzutreten. Nie zu früh und unverhofft, nach lange zehnjährigem Krankenlager, ist er im Alter von 52 Jahren dahingestiegen. Doch bis zum letzten Tage hat er als Funktionär seine letzte Kraft geopfert. Mögen die Kameraden in seinem Sterne weiter wirken, wann wird es auch vorwärts gehen. Gute seinem Andenken!

Zahlschlüssele Brambauer I.

Um Marg Högl.

Da lachten die Geister im lustigen Thor.
Ein zweiter trat still und ernst hervor:

Den Rinaldo Rinaldini,
Schindelanno, Orlando,
Und besonders Carlo Mazz
Rohan ich mir als Wache vor.

Heute Gehirn fehlt noch, er würde bestimmt auch Marg Högl in die Vorlesungsaufnahmen aufgenommen haben. Selbst doch! Keiner der Aufgabekräfte hat Ratten übertrumpft. Und warum sollen sich nicht alle abenteuerlichen Ratten darüber streiten? Aber nicht von Begeisterndem wie Heinrichs für die Rinaldini, Schindelanno's u. w. Das ist doch ihr größtes Recht.

Als Marg Högl noch als Gewerkschaftsmeisterin Brüder und Schwestern festnahm und Gelder erpreiste, zählte sie sich zur KAP. (Kommunistische Arbeiterpartei) und zugleich zur KPD. (Kommunistische Partei Deutschlands). Als ihn jedoch die Höglchen in Banden legten, da erklärte er in einem Aufruf „An mein Volk“, daß die KAP.isten ganz elende Kerle seien, weil sie ihn im Stich gelassen und nicht die richtigen Moneten aufgebracht hätten. Selt der Selt galt er als partei-

offizieller Märtyrer und Heiliger der KPD. Vor wenigen Wochen trug Marg wieder einen „Policier“ aus dem „Rückhaus“, in dem er erklärt, daß auch die KPD.isten miserable Kerle seien, weil sie ihn nicht unterstützen und weil er monatelang von den Arbeitern und der Bevölkerung der KPD. am Narrenfest geführt worden ist. — Diese glänzende Gelegenheit haben die Syndikalisten sofort ergreifen und erklärt, daß Marg Högl der Hoffnungsvollste ihres katholischen Revolutionärs ist. Sie fordern zu einer Sammlung von fünf Millionen Mark auf, welche in Sammelsachen, Fingerlinge u. dergl. zu aufzugeben werden sollen, um damit dem „Bruder, Kampfer und Revolutionär“ zu helfen. Dieser Vorgang hat aber auch die KAP.isten wieder auf den Plan treten lassen. Sie sagen, daß Marg selbst mit der KPD. verbündet ist und nun mit Gewalt bestellt werden kann. Die Syndikalisten, so schreibt der „Kampf“ in Nr. 8 d. J., sind „politische Geschäftsmacher“, die „aus Högl und seinem Auftruf Geld“ „Wer weiß, wer wieder die Ansicht hat, sich in dieser Sammlung Hände zu waschen?“ bemerkt das Blatt höchst.

Über weßen Märtyrer und Heiliger ist der große Mar nun eigentlich? Wir schlagen vor, ihm einige Tage lang ausserjene Holzentrügerliteratur vorzulegen. Die Frage wird dann schnell geklärt sein, denn Marg wird sein Element wiederfinden.

Overbergamtbezirk Bonn.

Die gelbe Unternehmerschutzgruppe

macht in Oberhessen und an der unteren Lahn große Anstrengungen, um dumme Arbeiter für ihre verschrobbte Moral einzutragen. Selbstverständlich meinen alle Kameraden, die es mangels jeder Höchigkeit zu nichts Vernünftigem bringen können, sich durch Werbung für das gelbe Unternehmen lieb Kind machen zu können. Den meisten Kameraden ist dort die Unternehmerschutzgruppe nicht bekannt, sie nennen sich „Deutscher Arbeiter-Bund“. Also ausgespielt, Kameraden! Wo euch ein Agent dieser Gesellschaft begegnet, so sagt ihm, daß ihr keine Kehrenbuden, sondern aufrechte Kämpfer seid, die nicht mit Kehrenbuden, sondern mit Druck der Organisation bessere Lebensbedingungen den Unternehmern abringen wollen.

Der Fahrsteiger Appel von der Grube Fernie bei Gießen ging am 28. Januar zum Bureau des vorstehend benannten Bundes, wahrscheinlich, um sich Sprüche für die Gelbenagitation zu holen. Der Grubenwärter Freitag muß diese Sprüche schon früher gelernt haben. Er hält dem Arbeiter die hohen Organisationsbeiträge vor und sagt auch: „Ja, die hohen Organisationsbeiträge bezahlt ihr wohl, aber Kosten bekommt Ihr doch keiner!“ Wenn Herr Freitag diese Sprüche wirklich verpasst hat, so raten wir ihm, sich mal auf den Hosenboden zu setzen, um das Einmaleins der Vollzwangsarbeit zu studieren. Viel wollen wir ja von einem Grubenwärter wie Freitag, nicht erwarten. Das von uns verlangte muß er jedoch beobachten, sonst taugt er nicht für dieses Amt. Daan werden aber auch seine dummen Reden unterbleiben.

In der Lahn erzählen die gelben Kameraden den blödsinnigsten Schwachsinn, um den Kameraden der Bergarbeiterverband zu vereiteln. So erzählen sie, daß verschiedene Verbändevertreter Hunderttausende von Geldern unterschlagen hätten. Diese Kerle lasse man gleich beim Bild, damit sie Rob und Steier nennen. Wie werden sie an getragener Stelle abschaffen. — In Laubussebach müssen ein Philipp Wied und ein Ludwig Löhr verbadet werden. Sie stehen im Verdacht, nach ihrem Leben zu foltern, daß sie angeworbene Unternehmerschulglinge und gelbe Agitatoren sind.

Die Augen auf, Kameraden! Läßt Euch nicht betören. Gelingt es den Gelben, dort Fuß zu fassen, dann haben die Agitatoren ihr Geschäft gemacht. Sie bekommen den Pullen und Schmerzgelde von den Unternehmern, ihr aber geht in den Mord und werdet getötet noch schlimmer wie vor der Revolution. Wollt ihr das? Nein! Gebt den Maulhelden und Verleumubern die rechte Antwort!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kamerad Friedrich Bärwald

verunglückte auf dem festigen Werk am 18. Februar tödlich beim Schießen. Da er seine Kraft der Organe füllten zur Verfügung stellte, trifft uns sein Verlust sehr hart. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Ortsverwaltung der Zahlschlüssele Hinsenheide.

Eduard Lorenz †.

Am 21. Februar wurde unser Kamerad Eduard Lorenz, der älteste unserer Zahlschlüssele, zur letzten Ruhe gebracht. Erst hat er seine Kraft der Organe füllten zur Verfügung stellte, trifft uns und zu töten im Interesse der Gemeinschaft, zum Wohle der Fortentwicklung der Organisation. In seinen alten Tagen, bevor er Fabrikarbeiter war, hat er noch den Posten als ein ehrlicher zur vollen Zuverlässigkeit aller bezeichnet. Wir werden ein dauerndes Andenken bewahren.

Ortsverwaltung der Zahlschlüssele Marienhal.

Betriebsrätewahl in Mitteldutschland.

Zu den bevorstehenden Betriebsrätewahlen machen die Kommunisten die verantwortlichen Anstrengungen, um Erfolge zu erzielen. Das tun sie, indem sie in einer Reihe von Betrieben eigene kommunistische Listen aufstellen. Wir machen die Kameraden des Bergarbeiterverbandes aufmerksam, daß derjenige Kamerad unseres Verbandes, der sich auf eine unionistische oder kommunistische Liste aufstellen läßt, tatsächlich soll noch den Beschlüssen der Generalsversammlung in Gießen und des Betriebsrätekonvents in Rothenburg ausgeschlossen wird. Kameraden des Verbandes! Vermeidet jede Zersplitterung, die der Organisation schweren Schaden auflügen würde und landiert nur auf den Listen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bzw. der freien Gewerkschaften!

Streit auf Grube Bunge-Rehe.

Wegen stilles Entlassen des Kameraden Schreiber (Vertretermann an der Zahlschlüssele Dörritz) trat die Belegschaft der Grube Bunge Rehe am 24. Februar in den Streit. Der Grund der stillen Entlassung wurde wegen einer Beamtenbeleidigung von der Betriebsleitung als gegeben betrachtet. Folgender Bergang spricht sich ab:

Der Sohn Schreibers stand auf seinem Nachbauenwerte von der Schicht zwei Stücke alten Grubenholzes, welches er mit nach Hause nahm. Kurz vor seinem Todtore legte er ihm der Grubenwachtmester und hieß ihn an. Trotzdem ihm Schreiber auf seine Frage nach Namen und Herkunft des Holzes genügend Auskunft gegeben hatte, nahm ihn der Grubenwachtmester zu weiteren Feststellungen mit in das Grubenkontor, eine Maßnahme, zu der dieser Beamte nicht berechtigt ist. (S. dieser „Wachtmester“ ein Privatpolizist so muß er wegen Amtsmissbrauch und Freiheit überzeugt werden. Die Red.) Die Feststellungen im Grubenkontor ergaben die volle Wahrheit dessen, was Schreiber schon auf dem Beilem mitgeteilt hatte. Der Vater des Schreibers stellte am nächsten Morgen den Grubenwachtmester über das Verhalten seines Sohnes gegenüber zur Rede und ließ „haben letzter zu beleidigenden Neuerungen hinzuheben. Deshalb entlich ihn die Grubenverwaltung.

Wenn wir die beleidigenden Neuerungen auch durchaus nicht gutheißen wollen, so muß aber doch festgestellt werden, daß Schreiber infolge des Vorwurfs des Grubenwachtmasters, welches sie erst den Alten zu dem bedauerlichen Vorfall gegeben hat, erstaunlicherweise sehr erregt war. Der ganze Vorfall hätte sich bei einigemmauer verständlichem Verhalten der Grubenverwaltung aus einer vernünftiger Art und Weise aus der Welt schaffen lassen. Es zeigt sich aber auch hier wieder, daß das Grubenkapital rücksichtslos gegen seine Sklaven vorgeht.

Jahrestonnerenz des Bezirks Lugau-Holzau.

Am 18. Februar fand in Lugau die Jahrestonnerenz statt. Kamerad Kühnemann ging auf den gebräuchlichen vorliegenden Geschäftsstunden und Kassenbericht ein. Wieder ist ein Jahr, teils an Arbeit und Erfahrung, teils aber auch an manch bitterer Erleidung, aufzulegen. Trotzdem auch in diesem Jahre die Sitz am Verhandlungstisch bereiteten werden mußte und auch immerhin wesentliche Erfolge erzielt wurden, so kommt doch in wirtschaftlicher Beziehung infolge der im letzten Jahre geradezu katastrophal wirkenden Geldentwertung ein voller Zusammenbruch gegen die wohnungslose Preissteigerung nicht erreicht werden. Solange eine Stabilisierung der Mark nicht eintreffe und der Preis-Schlüssel kein halt geboten wird, kann keine Wohneindeckung, und wenn sie noch so hohe Zahlen aufweist, den so dringend notwendigen Ausgleich für den Lebensunterhalt bringen. Aber niemals dürfen sich die Bergarbeiter der trügerischen Hoffnung hingeben, daß sie diese Ausdehnung erhalten werden, wenn nicht etwa diese Kasse Organisation hindeutet.

den Verhandlungsschlüsseln gestanden hätte. Und so wird es auch für die nächste Zukunft bleiben: nur eine zählemäßige starke, finanziell starke Gewerkschaft wird in der Lage sein, erfolgreiche und praktische Arbeit zu leisten.

Der Kassenbericht weist eine Gesamteinzahlung von 11 043 911,70 M. auf. Davon wurden der Hauptkasse 7 578 770,43 M. überwiesen. An Kranen- und Arbeitslosenunterstützung wurden 455 825 M. ausgezahlt. Die Zahlschlüsselvergütung erzielte 1 271 035,03 M. Der Bezirksschlüssel weist eine Einnahme von 2 140 002,03 M. auf, der eine Ausgabe für Verwaltung, Agitation, Bildungsvereine, Neuanschaffungen und Unterstützungen von 1 638 470,90 M. erzielte. So gegenüber, so, so im Anfang des Jahres ein Kassenbestand von 51 621,18 M. verbleibt. Hinzu kommt ein Kassensteil von 178 566,45 M. der einzelnen Zahlschlüssele.

Die Aussprache über die rechtsgültige Tagesordnung war eine ruhige und sachliche. Einstimig wurde der Bezirksleitung die Entlastung erzielt und das volle Vertrauen in allen Fragen ausgesprochen. Einstimig stand die Konferenz auf dem Standpunkt, daß die

Wochenhilfe einem jeweiligen Stundenlohn möglichst anzupassen sind.

In der Krankenhausfrage herrscht Einigkeit, doch der volle Ausbau unbedingt erforderlich ist im ureigensten Interesse der gesamten Bergarbeiter und ihrer Angehörigen. Durch restlose Ausführung soll dafür gesorgt werden, daß jeder seiner Sicht noch kommt und die Kameraden die beschlossenen fünf Sonntagsarbeiten auch verfahren, um dadurch den Ausbau, trotz einer endlosen Serie von unverantwortlichen Thronreden, vollendet wird. Um den Kameraden genügend Führung über die bis jetzt eingegangenen Gelder sowie deren Verwendung zu geben, soll der Krankenhausausstausch in nächster Zeit eine schriftliche Darstellung in allen Betrieben zum Ausgang bringen.

Eingehend wird die Siedlungsfrage behandelt und den vorhandenen Siedlungsgegenstücken empfohlen, sich zu einer einzigen Genossenschaft zusammenzuschließen.

Zu den bevorstehenden Betriebsrätewahlen wird erwartet, daß jeder organisierte Kamerad von seinem Wahlrecht Gebrauch macht und nur für die Linie des Gewerkschaftsvertrags eintritt.

Zu der Kuba herb und schwer lärmenden Kameraden werden Grüne übermittelt und ihnen die volle Teilnahme und Sympathie der blauen Kameraden versichert. Die Kameraden sind sich voll bewußt, um was dieser Kampf geht und erwarten daher, daß die Kameraden an der Kuba sich durch nichts von der geraden Linie abwenden lassen.

Nach Erledigung einer geschäftlichen Angelegenheit fand die zuerst anstehende Konferenz ihren Abschluß. Und nun, Kameraden mit frischem Kompassen für die Organisation und mit der Organisation der Zukunft entgegen! Unter die Welt, trotz alles!

Einheitsfront?

Herr Gottmann, Generaldirektor des Deutschen Kaliwerks G.m.b.H., hatte Anfang Januar d. J. in Amerika 600 Mr. Schmidt gekauft. Er verfügte, daß dieses Quantum Schmidt an die Angestellten in der Kaliindustrie verteilt werden sollte. Der Angestellte erhielt, wie Herr Gottmann angeordnet, Anfang Februar seine 10 bis 12 Pfund Schmidt. Der Betriebsrat der Betriebsleitung Stofffurt protestierte gegen diese ungerechte Schmalverteilung, indem er darauf hinwies, daß die Kaliwerke offenbar versucht haben, um nur ein Teil der Belegschaften bei der Schmidtverteilung berücksichtigt werden zu lassen, dann in erster Linie die Witwen und Kinder und die schwangeren Familienmutter zu berücksichtigen. Herr Gottmann erklärte dem Betriebsrat, daß er sich in seine Angelegenheiten nicht hineinmischen lasse und die Kameraden sollten die Kaliwerke verlassen.

Betriebsrat der Betriebsgruppe Mahbach-Schachtanlage Stofffurt.

Ein unionistischer Anführer?.

Verschiebung der Generalversammlung. ~ Wichtige Statutänderungen

An die Verbandsmitglieder!

Beschreibung der Generalversammlung.

Die Besetzung des Ruhrgebiets hat eine Lage geschaffen, die es unumstößlich erscheinen läßt, an der Abhaltung der Generalversammlung am 8. Juni 1923 festzuhalten. In der jetzigen Zeit können die Vorbereitungen für die Generalversammlung, die Fertigstellung des Jahrbuchs, Delegierterwahl usw. nicht mit den erforderlichen Sorgfalt erfolgen. Die für die Wahlen, Stellung von Anträgen vorgesehenen Freizeiten und Termine können nicht innerhalb der Post, Telegraphie und Eisenbahn gerechnet werden müssen. Die Generalversammlung als oberste Instanz unseres Verbandes kann nur dann dauernden Wert haben, wenn sie gut vorbereitet und in Ruhe tagen kann. Dies ist bei der jetzigen kritischen Lage nicht möglich. Aus allen diesen Gründen hat eine gemeinsame Sitzung des Gesamtvorstandes, Kontrollausschusses und der in Gleichen gewählten Statuskommission am heutigen Tage einstimmig beschlossen, die Generalversammlung vorläufig auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Da nach Aenderung der Lage im althebsten und im Einbruchgebiet wird die Generalversammlung später erneut einberufen werden. Es werden dann auch erneut Freizeiten für die Stellung von Anträgen, Wahl der Delegierten usw. bekannt gegeben. Die Wahlen finden also am 8. April nicht statt. Die bis jetzt schon gestellten Anträge zum Statut sind sofort an die Bezirksleitung, die übrigen Anträge an den unterzeichneten Vorstand einzureichen.

Neue Bestimmungen über Eintrittsgeld, Beiträge und Unterstützungen.

Die Entwicklung der letzten Monate hat gezeigt, daß die Bestimmungen unseres Statuts einer dringenden Reform bedürfen, wenn andererseits nicht die Schlagfertigkeit unseres Verbandes darunter leiden soll. Innerhalb der Verbandsleitung war schon erwogen, trotz der Einberufung der Generalversammlung, die im § 36 Abs. 3 des Statuts vorgesehenen Verbandsinstanzen zusammenzubringen, um Notmaßnahmen ergreifen zu können. Durch die notwendige Verschiebung der Generalversammlung macht sich die Aenderung des Verbandsstatuts im Interesse des Vorstandes und seiner Mitglieder dringend notwendig. Gesamtvorstand, Kontrollausschuss und Statuskommission haben deshalb in ihrer heutigen gemeinsamen Sitzung auf Grund des § 36 des Statuts einstimmig beschlossen, die §§ 3, 9, 10, 12, 19, 22, 20, 31, 34, 35, 45, 48 und 49 des Statuts vom 21. Juli 1921 der unabdingt notwendigen Aenderung zu unterziehen und ihnen folgende Fassung zu geben:

§ 3.

5. Das Eintrittsgeld beträgt 500 Mk. Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen zahlen 250 Mk.

§ 9.

1. Die Beiträge werden wöchentlich erhoben. Sie sollen mindestens die Höhe eines Tarifstundlohnes erreichen. Als Grundlage dient der tariflich verbindliche Stundentlohn oder der achte Teil des tariflichen Schichtdienstes. Bei Festsetzung der Beiträge sind in den einzelnen Reihen möglichst mehrere Dienstgruppen in einer Beitragssklasse zusammenzufassen. In den einzelnen Bezirken dürfen nicht mehr als fünf verschiedene Beitragsskalen Verwendung finden.

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt in den einzelnen Beitragsskalen:

Beitragssklasse	Stundenlohn	Beitrag
1. bis zu 50 Mk.	50 Mk.	
2. 51—70	60	
3. 71—90	80	
4. 91—110	100	
5. 111—130	120	
6. 131—150	140	
7. 151—170	160	
8. 171—190	180	
9. 191—210	200	
10. 211—230	220	
11. 231—250	240	
12. 251—270	260	
13. 271—290	280	
14. 291—310	300	
15. 311—330	320	
16. 331—350	340	
17. 351—370	360	
18. 371—390	380	

Beitragssklasse

19. 391—410 Mk.	400 Mk.
20. 411—430	420
21. 431—470	450
22. 471—510	490
23. 511—550	530
24. 551—590	570
25. 591—630	610
26. 631—670	650
27. 671—710	690
28. 711—750	730
29. 751—790	770
30. 791—830	810
31. 831—890	860
32. 891—950	920
33. 951—1010	980
34. 1011—1070	1040
35. 1071—1130	1100
36. 1131—1190	1160
37. 1191—1250	1220
38. 1251—1310	1280
39. 1311—1370	1340
40. 1371—1430	1400
41. 1431—1510	1470
42. 1511—1590	1550
43. 1591—1670	1630
44. 1671—1750	1710
45. 1751—1830	1790
46. 1831—1910	1870
47. 1911—1990	1950
48. 1991—2070	2030
49. 2071—2150	2110
50. 2151—2270	2190
51. 2231—2290	2280
52. 2281—2420	2380
53. 2431—2530	2480
54. 2631—2690	2580
55. 2681—2750	2680
56. 2731—2830	2780
57. 2831—2930	2880
58. 2931—3030	2980
59. 3031—3130	3080
60. 3131—3230	3180

Bei weiterem Steigen der Stundenlöhne erhöhen sich die Beiträge entsprechend vorliegender Staffelung. 3. Invalide Mitglieder zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Mk. Diesen Beitrag können auch inhaftierte Mitglieder zahlen. Dafür haben sie Anspruch auf unentgeltliche Zustellung der Verbandszeitung, auf Rechtschluß und Sterbeunterstützung. (Siehe § 20.)

4. Als intaktale Mitglieder gelten Knapphartschafts-, Kriegs-, Unfall- und Heizsinnabländer, wenn sie keine Erwerbsarbeit mehr verrichten. Wenn solche Invalide noch erwerbstätig sind, oder wieder arbeitsfähig werden, dann müssen sie den ihrem Durchschnittslohn entziehenden Beitrag zahlen.

5. Zur Entrichtung des Invalidenbeitrages kann ein Mitglied nur dann zugelassen werden, wenn mindestens 26 volle Wochenbeiträge entrichtet sind.

6. Dieser Absatz wird gestrichen.

§ 10.

1. Der Vorstand kann unter Mitwirkung der Bezirksleitungen bei ganz besonderen Anlässen einen Extrabeitrag ausschreiben. Wenn dieser mehr wie einem Wochenbeitrag betragen soll, ist die Zustimmung der Bezirksleitervertreter in den Bezirkskonferenzen vorher einzubringen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Extrabeitrag zu zahlen. Ausgeponniert davon sind nur Erwerbslose und Invaliden.

2. Einzelne Bezirke oder Zahlstellen sind nach eingeholder Zustimmung des Vorstandes berechtigt, für besondere Zwecke einen Extrabeitrag durch Verwendung besonderer Marken zu erheben.

3. Über die Verwendung der von den Bezirken oder Zahlstellen erhobenen Extrabeiträge entscheiden diese selbstständig.

4. Die Rückzahlung der von den Bezirken oder Zahlstellen ausgeschriebenen Extrabeiträge hat die Erziehung der statutarischen Rechte zur Folge.

§ 12.

3. Verlorene gegangene Mitgliedsausweise werden gegen Zahlung eines Wochenbeitrages ersetzt. Im neuen Mitgliedsausweis ist durch die Bezirksleitung deutlich einzutragen, wann das Mitglied dem Verband beigetreten ist, wieviel und welche Beitragsskalen bisher gelebt und welche Unterstützungen bezogen wurden.

§ 19.

1. Mitglieder, die aus einer niederen in eine höhere Beitragssklasse übertraten, erwerben erst Anspruch auf die der höheren Beitragssklasse entstehenden Unterstützungsfälle, wenn mindestens vier Wochenbeiträge in der höheren Klasse gezahlt sind. Mitglieder, die von einer höheren in eine niedere Beitragssklasse zurücktreten, behalten nur für die nächsten vier Wochen Anspruch auf die Unterstützungsfälle der höheren Klasse.

2. Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterstützung berechnet.

8. Im ersten Jahre der Mitgliedschaft frankierende oder arbeitslose Mitglieder, welche kein Anrecht auf Unterstützung haben, können von der zweiten Kronen- oder Arbeitslosenwoche einen Wochenbeitrag von 10 Mk. Lehen. Frank oder arbeitslose Mitglieder, die über ihre Bezugszeit hinaus weiter frank oder arbeitslos sind, können dieselben Marken leben. Die Kronenzzeit zum Wiederbezüge der statutarischen Unterstützung verlängert sich um soviel Wochen, als Wochenbeiträge zu 10 Mk. gezahlt wurden. Bei Arbeitslosigkeit ist jedoch § 33 Abs. 1, in Krankheitsfällen § 34 Abs. 5 zu beachten.

§ 22.

Die Höhe der Streitunterstützung richtet sich nach der Beitragszahlung und beträgt wöchentlich:

1. Bei einer Beitragssklasse von 26 Wochen das 1/4fache eines Wochenbeitrages, von 52 Wochen 1 Gehntel mehr, von 104 Wochen 2 Gehntel mehr, von 156 Wochen 3 Gehntel mehr, von 208 Wochen 4 Gehntel mehr, von 260 Wochen 5 Gehntel mehr, von 312 Wochen 6 Gehntel mehr, von 364 Wochen 7 Gehntel mehr.

2. Für die Ehefrau und jedes Kind unter 15 Jahren, für die das Mitglied den Unterhalt bestreitet, wird ein Zuschuß bezahlt. Dieser beträgt bei einer Beitragssklasse von 52 Wochen die Hälfte eines Wochenbeitrages, bei höherer Mitgliedsdauer die Hälfte des Wochenbeitrages. Einzelne Tage werden entsprechend verrechnet.

3. Für außerordentliche Notfälle, welche bei Streitenden während des Streits eintreten, kann nur der Vorstand Extraunterstützung bewilligen.

4. Eine Erhöhung der statutarischen Unterstützungen sowie die Erhebung eines Extrabeitrages zu diesem Zweck ist nicht zulässig.

5. Absatz 2 fällt fort.

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:

2. Für die Ehefrau und jedes unter 15 Jahre alte Kind, dessen Unterhalt von dem Gemahltreger bestreitet wird, wird bei einer Beitragssklasse von mindestens 52 Wochen ein Zuschuß in Höhe eines Wochenbeitrages gewährt. Bei weniger als 52 Wochen Mitgliedschaft beträgt der Zuschuß die Hälfte eines Wochenbeitrages.

Die übrigen Absätze bleiben bestehen.

§ 31.

1. Nur nachweisbar gemahregte Mitglieder, die in der Nähe ihres Wohnortes keine Arbeit finden und die Gemahregeltenunterstützung noch nicht voll bezogen haben, können bis zum nächsten Revier eine Beihilfe zum Umgang aus der Verbandskasse erhalten. Die Höhe der Umzugunterstützung beträgt bei einer Entfernung von 10—25 Km. das 1/2fache eines Wochenbeitrages, von 26—50 Km. 1 Gehntel mehr, von 51—100 Km. 2 Gehntel mehr, von 101—150 Km. 3 Gehntel mehr, von 151—200 Km. 4 Gehntel mehr, von 201—250 Km. 5 Gehntel mehr, von 251—300 Km. 6 Gehntel mehr, von 301—350 Km. 7 Gehntel mehr, von 351—400 Km. 8 Gehntel mehr, von 401—450 Km. 9 Gehntel mehr, über 450 Km. 10 Gehntel mehr.

2. Einzelne Bezirke oder Zahlstellen sind nach eingeholder Zustimmung des Vorstandes berechtigt, für besondere Zwecke einen Extrabeitrag durch Verwendung besonderer Marken zu erheben.

3. Über die Verwendung der von den Bezirken oder Zahlstellen ausgeschriebenen Extrabeiträge entscheidet diese selbstständig.

bei einer Entfernung bis

Wochen	Wocheneinheit	Wocheneinheit	Wocheneinheit
52	5	1	1½
52—260	1	1½	2
über 520	1½	2	2½

§ 32.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt wöchentlich nach einer Beitragssklasse von 52 Wochen das 1/4fache eines Wochenbeitrages, von 104 Wochen 1 Gehntel mehr, von 156 Wochen 2 Gehntel mehr, von 208 Wochen 3 Gehntel mehr, von 260 Wochen 4 Gehntel mehr, von 312 Wochen 5 Gehntel mehr, von 364 Wochen 6 Gehntel mehr, von 416 Wochen 7 Gehntel mehr, von 468 Wochen 8 Gehntel mehr, von 520 Wochen 9 Gehntel mehr.

Absatz 5 fällt weg.

§ 34.

1. Krankenunterstützung können die Mitglieder erhalten, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet und durch Krankheit erwerbsunfähig ge-

worben sind. Die Krankenunterstützung beträgt nach siebenjähriger Krankheitsdauer, also vom Beginn der zweiten Krankheitswoche an, pro Tag drei Viertel eines Wochenbeitrages.

Die Mitglieder erhalten an Krankenunterstützung nach einer Mitgliedszeit von

52 Wochen bis 48 Tage über 8 Wochen	104	60	10
	1		